

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	13.10.2020
Antragsnr.:	282/2020
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	VII/31/Hr. Lennemann
mit Referat:	V/55/Hr. Worm

Erlangen, den 12.10.2020

gemeinsame Anträge zum Arbeitsprogramm des Umweltamtes (Amt 31)

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

wir beantragen zum Arbeitsprogramm des Umweltamtes:

Wiederverwendung gebrauchter Elektrogeräte steigern

Die Stadt, unter der Federführung des Umweltamtes setzt sich das Ziel, die Erfassung gebrauchter Elektrogeräte zum Zweck der Wiederverwendung oder zum Verkauf an zur Reparatur zugelassene Betriebe einschließlich großer Geräte, wie Wasch- und Spülmaschinen auszuweiten. Eine Wiederverwendungsquote von 20% wird angestrebt.

Begründung:

1. Nach Auskunft des bayerischen Umweltministeriums ist es nicht nur rechtlich möglich, sondern ausdrücklich erwünscht, wenn die Stadt die Wiederverwendung von gebrauchten Elektrogeräten durch eine "Schenk- und Tauschfläche" zum Beispiel an oder nahe der Müllumladestation fördert. Nach Auskunft des Umweltministeriums ist Reparatur oder auch die Ersatzteilgewinnung aus Geräten auf solchen Flächen nach dem Motto "aus zwei Kaputten mach eine Ganze" ökologisch sinnvoll, legal und erwünscht.

Bisher können nur kleine Elektrogeräte in eine Box an der Müllumladestation gelegt werden, größere Geräte bleiben außen vor. Hier ist eine deutlich größere Lösung erforderlich.

Die erforderlichen Stellen sind zu schaffen, für die Sachmittel ist das Amtsbudget entsprechend zu erhöhen.

Das Amt möge bis zur Ausschussberatung die erforderlichen Sachmittel und Stellen benennen.

2. Der Gebauchwarenhof der GGFA hat bereits ein Holsystem etabliert. Es wäre die Einrichtung einer Werkstatt sinnvoll, die Geräte prüft, und kleine Reparaturen vornimmt, um die Geräte dann günstig abzugeben. Das Elektroggesetz gilt hier nur, wenn die Geräte Abfall sind. Nach Auskunft des Umweltministeriums sind Elektrogeräte - unabhängig von ihrem Zustand - kein Abfall, wenn sie (hier an die GGFA) verschenkt werden. Dies kann durch ein Formular abgesichert werden.

Daneben sollten aber auch überzählige Geräte direkt an Interessierte gegen entsprechende Belehrung über die Pflichten "als defekt" abgegeben werden.

Eine Ausweitung erfordert mehr Fläche, Personal und Sachmittel. Um die Mitarbeitenden der GGFA zu entlasten, werden für den Transport insbesondere der schweren Waschmaschinen sogenannte "Treppensteiger" beschafft, das sind ggf. elektrische Stechkarren, die den Transport von Lasten über Treppen stark erleichtern.

Die GGFA wird bis zur Ausschussberatung um Stellungnahme gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann (Stadtrat)

Fabiana Girstenbrei (Stadträtin)

Carla Ober, Sprecherin für Abfallentsorgung und Recycling;

Helmut Wening, Sprecher für Personal und Verwaltung;

Marcus Bazant, Fraktionsvorsitzender